

Vorlage Nr. 14/3692

öffentlich

Datum: 27.09.2019
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Herold

Landschaftsausschuss **11.10.2019** **Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

**Kuratorium der Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum
Entsendung einer dritten Vertretung**

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsausschuss entsendet in das Kuratorium der Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum gemäß § 6 Abs. 2 e der Satzung der Stiftung als dritte Vertretung:

Ergebnis:

Abweichend beschlossen, siehe Vorabinformation bzw. Niederschrift.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	PG 043		
Erträge:		Aufwendungen:	gem. Entschädigungssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		/Wirtschaftsplan	ja
Einzahlungen:		Auszahlungen:	gem. Entschädigungssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan		/Wirtschaftsplan	ja
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			

Zusammenfassung:

Mit Beschluss vom 16. Mai 2019 (Vorlage-Nr. 14/3286/1) wurde die Verwaltung beauftragt, eine vertragliche Regelung mit der Stadt Duisburg und der Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum (Stiftung WLM) abzuschließen. Gegenstand der vertraglichen Regelung sollte unter anderem die Anpassung der Stiftungssatzung dahingehend sein, dass der LVR zukünftig drei Vertretungen in das Kuratorium der Stiftung entsenden kann.

Zwischenzeitlich ist eine entsprechende Satzungsänderung in der Stiftung WLM beschlossen worden.

Mit Schreiben vom 20. September 2019 wurde der LVR um Benennung einer dritten Vertretung gebeten.

Da die nächste Sitzung des Kuratoriums am 03. Dezember 2019 und damit vor der nächsten turnusmäßigen Sitzung des Landschaftsausschusses am 09. Dezember 2019 stattfindet, ist eine Befassung in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 11. Oktober 2019 erforderlich.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3692:

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 16. Mai 2019 (Vorlage-Nr. 14/3286/1) wurde die Verwaltung beauftragt, eine vertragliche Regelung mit der Stadt Duisburg und der Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum (Stiftung WLM) abzuschließen. Gegenstand der vertraglichen Regelung sollte unter anderem die Anpassung der Stiftungssatzung dahingehend sein, dass der LVR zukünftig drei Vertretungen in das Kuratorium der Stiftung entsenden kann.

Zwischenzeitlich ist eine entsprechende Satzungsänderung in der Stiftung WLM beschlossen worden.

Gemäß § 6 Abs. 2 e der geänderten Stiftungssatzung entsendet der LVR nun drei Vertretungen in das Kuratorium der Stiftung WLM.

Der LVR wird aktuell im Kuratorium der Stiftung WLM durch Frau Milena Karabaic und Herrn Josef Wörmann vertreten.

Mit Schreiben vom 20. September 2019 wurde der LVR um Benennung einer dritten Vertretung gebeten.

Da die nächste Sitzung des Kuratoriums am 03. Dezember 2019 und damit vor der nächsten turnusmäßigen Sitzung des Landschaftsausschusses am 09. Dezember 2019 stattfindet, ist eine Befassung in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 11. Oktober 2019 erforderlich.

Auf die Vorlage-Nr. 14/3231 „Geschlechtergerechte Besetzung von Gremien gemäß § 12 Landesgleichstellungsgesetz“ wird hingewiesen.

2. Entsendung

2.1 Die Benennung der stimmberechtigten Vertretung erfolgt durch den Landschaftsausschuss **im Rahmen einer Mehrheitswahl** gemäß § 50 Abs. 2 GO NRW i. V. m. §§ 10, 14 Abs. 3 LVerbO.

In Vertretung

H ö t t e